

riet er in seiner Arbeit unter zunehmenden Druck, weil der von den Verantwortlichen zunächst avisierte Ausbildungsstart plötzlich um elf Monate auf den 1. September 1990 vorgezogen werden sollte.

Daher war es außerordentlich schwierig, eine sorgfältige Auswahl von geeigneten Ausbildungsbetrieben in den östlichen Bundesländern zu treffen, da der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand für die Eignungsfeststellung einem schnellen Ausbildungsbeginn entgegenstand. Durch die Besichtigung und Auswahl der möglichen Ausbildungsbetriebe wurde auch klargelegt, daß nur eine geringe Anzahl von Betrieben die Voraussetzungen für eine geordnete und zielgerichtete Ausbildung erfüllen konnte. Der Ausschuß entschloß sich daher, bereits bestehende Bildungseinrichtungen mit einzubeziehen.

## Arbeitsergebnisse

Unter Einbeziehung der geschilderten Überlegungen und aufgrund einer bei den gegebenen Voraussetzungen notwendigen intensiven Reisetätigkeit war es möglich, mit insgesamt 48 Auszubildenden einen Ausbildungsstart am 1. September 1990 zu beginnen.

Seit dem genannten Zeitpunkt werden bei

- der Neubrandenburger Wasser AG 34 Auszubildende
- der Nordthüringer Wasser- und Abwasser GmbH 14 Auszubildende

in den Fachrichtungen Wasserversorgung und Abwasser für die Gebiete Frankfurt/Oder, Schwerin, Potsdam und Rostock sowie Suhl, Gera, Halle und Erfurt ausgebildet. Die genannten Ausbildungsstätten bedienen sich hierbei Einrichtungen der Verbundausbildung hinsichtlich von Ausbildungsinhalten im Laborbereich bei der Rostocker Wasser GmbH bzw. der Jenapharm in Weimar. Inhalte des dritten Ausbildungsjahres sollen nach den zwischenzeitlich zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen in den Wasserwerken und Kläranlagen dezentral vermittelt werden.

## Ausblick

Mit dem 1. 8. 1991 ist geplant, in den genannten Ausbildungsstätten in Weimar und Neubrandenburg die Ausbildung mit einem weiteren Auszubildendenjahrgang fortzusetzen und in Magdeburg und Chemnitz (für die Einzugsbereiche Leipzig und Dresden) mit der Ausbildung von Ver- und Entsorgern/Ver- und Entsorgerinnen zu beginnen. Dabei ist ebenfalls vorgesehen, nicht nur wie bisher, in den Fachrichtungen Abwasser und Wasserversorgung Ausbildungsangebote zu unterbreiten, sondern darüber hinaus Betriebe der Fachrichtung Abfall zu sondieren, die in der Lage sind, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Als „Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Ver- und Entsorgung“ ist beim Institut für Weiterbildung Wasser und Umwelt in Magdeburg eine Institution geschaffen worden, die als Ansprechpartner für Regelungen der

Ver- und Entsorgerberufsausbildung und Meisterfortbildung für den Bereich des öffentlichen Dienstes und der gewerblichen Wirtschaft in den östlichen Bundesländern zur Verfügung steht.

Insgesamt hat die kooperative und konstruktive Handlungs- und Verfahrensweise des Arbeitsausschusses zu den positiven Ergebnissen maßgebend beigetragen. Die Arbeit des Ausschusses wird nunmehr von der in Magdeburg eingerichteten „Zuständigen Stelle“ fortgesetzt.

Weiterführende Informationen sind zu erhalten bei:

Marion Krampe  
c/o Bundesinstitut für Berufsbildung  
Fehrbelliner Platz 3  
1000 Berlin 31;  
Rainer Münzer  
c/o Niedersächsisches Landesamt  
für Wasser und Abfall  
An der Scharlake 39  
3200 Hildesheim

(Marion Krampe, Rainer Münzer)

## Ausbildung von Behinderten und Lernbeeinträchtigten in den neuen Ländern

**In der früheren DDR war das Erlernen eines Ausbildungsberufs an schulische Voraussetzungen gebunden. Die meisten Berufe waren für Absolventen der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule vorgesehen und hatten eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren, einige davon waren für die Berufsausbildung mit Abitur zugelassen. Für 66 Berufe, deren Ausbildungsdauer meist drei Jahre betrug, war das Erreichen der 8. Klasse Voraussetzung. Für Abgänger ohne Abschlußzeugnis, Lernschwache und Behinderte gab es Teilausbildungen. Diese waren einem Berufsfeld zugeordnet und dauerten i. d. R. eineinhalb Jahre. Die Ausbildung wurde durch ein Zeugnis bestätigt, das die Bezeichnung des Teilberufs enthielt.**

1989 erhielten in der ehemaligen DDR rd. 9 000 Schulabgänger einen Vertrag für eine Teilausbildung, das sind sieben Prozent aller Jugendlichen, die die Ausbildung in diesem Jahr begannen (vgl. Tabelle). In früheren Jahren, als in der DDR die geburtenstarken Jahrgänge ausgebildet wurden und die Zahl der regulären Auszubildenden sehr hoch war, erreichte diese Zahl 18 000, das sind acht Prozent aller Neuaufnahmen in die Berufsausbildung.

Im Jahre 1990 wurden noch 5 400 neue Verträge für eine Teilausbildung registriert. Dies ergab eine Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Zentralinstituts für Berufsbildung bei den Berufsschulen der neuen Länder zum Stichtag 30. September 1990. Darüber hinaus wurden 962 Verträge gemeldet, die nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO abgeschlossen wurden. Zusammen sind dies 5,2 Prozent aller neuen Verträge. Dieser Wert ist sehr hoch. In den alten Ländern

# AUS DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

wurden 1989 vergleichsweise 9 300 Auszubildende in besonderen Ausbildungsgängen registriert, das sind 0,6 Prozent aller bestehenden Auszubildenden. Man nimmt an, daß etwa zehn Prozent der Schulabgänger keine Ausbildung begonnen haben.

Tabelle 1:  
*Teilausbildungen in der früheren DDR 1989*

Berufsbereich	Anzahl der neuen Verträge
Chemie	158
Humanmedizin/Pharmazie	3
Bergbau	11
Energie	122
Metall/Werkstoffe	118
Maschinen-/Apparate-/Anlagenbau	734
Fertigungs-/Verfahrenstechnik	327
Feinmechanik/Optik	24
Elektrotechnik	238
Automationstechnik	45
Holz	245
Zellstoff/Papier	117
Polygraphie/Repro	32
Textil/Bekleidung	399
Leder/Kunstleder	123
Glas/Keramik	114
Lebensmittelindustrie	703
Handel/Gastronomie	1 891
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	1 689
Baumaterialien	60
Bauwesen	1 277
Verkehr/Transport	493
Post/Fernmeldewesen	25
Wirtschaftswissenschaften	3
Kunst/Kultur	31
Insgesamt	8 982

Sicherlich wurde die Teilausbildung in der früheren DDR auch dazu benutzt, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung zu vermitteln, auf welchem Niveau auch immer. In dieser Form hat dieses Ziel keinen Bestand. Soweit Behinderungen vorliegen, sollten den Jugendlichen Ausbildungsgänge nach § 48 BBiG und § 42 HwO angeboten werden, was in größerer Zahl auch bereits geschehen ist. Lernschwache Jugendliche sollten

reguläre Ausbildungsverträge erhalten, ggf. mit Stützmaßnahmen oder auch vorgeschalteten Lehrgängen. Allerdings werden auf diesem Wege, wie die Erfahrungen in den alten Ländern zeigen, nicht alle Jugendliche eine Ausbildung erhalten.

Die Teilausbildungen wurden in der früheren DDR z. T. auch in besonderen Einrichtungen durchgeführt (Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitationseinrichtungen, Jugendwerkhöfe). Im Herbst 1990 gab es 183 solcher Einrichtungen, überwiegend für Behinderte. In der Befragung des BIBB/ZIB gaben 128 an, daß sie theoretische Ausbildung im Sinne von Berufsschulen betreiben; die übrigen beschränken sich auf die praktische Ausbildung oder bilden nicht mehr aus. 87 dieser Einrichtungen mit theoretischer Ausbildung führen auch Teilausbildungen durch. Darüber hinaus meldeten jedoch auch 158 reguläre Berufsschulen, daß sie ebenfalls Jugendliche unterrichten, die Verträge für Teilausbildungen haben. Diese Jugendlichen dürften vor allem der Gruppe der lernschwachen Jugendlichen zuzurechnen sein (Abgänger ohne Abschlußzeugnis, Abgänger von Hilfsschulen u. a.).

Die 128 besonderen Einrichtungen der ehemaligen DDR, die in der Erhebung zum 30. 9. 1990 Angaben machten, sollen noch genauer dargestellt werden. Sie umfassen 102 Schulen für Behinderte, 14 Rehabilitationseinrichtungen und zwölf Jugendwerkhöfe. Insgesamt begannen dort im Herbst 1990 4 800 Schulabgänger eine Ausbildung, die meisten (72 Prozent) im Rahmen einer Teilausbildung. Auch der überwiegende Teil der Verträge, die nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO abgeschlossen wurden, entfällt auf diese Einrichtungen (794 Verträge, das sind 80 Prozent aller Verträge dieser Art). Schwerpunkte für die regulären Ausbildungsgänge, die jedoch — wie ausgeführt — in der Minderzahl sind, bilden die Hauswirtschaft und einige Büroberufe (z. B. Bürokaufmann/Bürokauffrau). Lediglich bei den Jugendwerkhö-

fen stehen gewerbliche Berufe wie Maurer und Tischler/Tischlerin im Vordergrund.

36 Prozent der Auszubildenden in diesen Einrichtungen sind junge Frauen. Dies entspricht auch dem Anteil, den Mädchen in den Hilfsschulen haben. In der ehemaligen DDR gab es keine öffentliche Statistik über Behinderte, so daß nicht untersucht werden kann, inwieweit dieser Wert dem Anteil der behinderten Frauen insgesamt entspricht.

Der hohe Anteil von Jugendlichen, die in der früheren DDR in besonderen Einrichtungen ausgebildet wurden, ist einerseits ein Zeichen für Bemühungen um die Gruppe von beeinträchtigten und behinderten Jugendlichen. Auch war bei der Teilausbildung von Vorteil, daß diese mit einer Einbindung in den Betrieb verbunden war, was die Motivation förderte. Andererseits sind jedoch auch Tendenzen zur Separierung angelegt, und es wird vor allem auch keine vollwertige Ausbildung vermittelt. Der Abschluß weiterer Verträge für Teilausbildungen ist nun mit dem Gelten des Berufsbildungsgesetzes nicht mehr möglich. Die Frage ist, inwieweit die bestehenden Einrichtungen zu vollwertigen Ausbildungen übergehen können und für diese sicher auch anspruchsvollere Ausbildung Finanzierungsmöglichkeiten finden.

(Maria Knabe, Rudolf Werner)